

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Effeltrich „Südwest“

Billigungsbeschluss, Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 17.12.2018 hat der Gemeinderat Effeltrich den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Effeltrich „Südwest“ in der Fassung vom 12.11.2018 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Aufhebungssatzung umfasst den vollständigen Bebauungsplanumgriff des Bebauungsplanes Effeltrich „Südwest“. Der Umgriff kann den Entwurfsunterlagen entnommen werden.

Der Entwurf zur Aufhebungssatzung inklusive Begründung und Anlagen in der Fassung vom 12.11.2018 liegt in der Zeit vom

02.09.2019 bis 02.10.2019

Im Rathaus der VG Effeltrich - Poxdorf (Abteilung Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103), Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Effeltrich Einwende zur Aufhebung des Bebauungsplan „Südwest“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das weitere Aufhebungsverfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof gemäß § 47 VwGO ist unzulässig, wenn dieser nur Einwendungen geltend macht, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können. Parallel hierzu wird die Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan „Südwest“ ortsüblich bekannt gemacht.

Sie können den Entwurf zur Aufhebungssatzung inklusive Begründung und Anlagen auch in der o.a. Zeitspanne im Internet unter der Adresse: <http://www.effeltrich.de> unter der Rubrik „Mein Effeltrich“ und dort unter „Aktuelles“ einsehen.

*23.08.2019 Gemeinde Effeltrich
Kathrin Heimann, 1. Bürgermeisterin*